

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ostenfeld	07.03.2022	öffentlich	zusätzlich aufzunehmen

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Genehmigung eines PiA-Platzes ab August 2022 für die Kita Ostenfeld

1. Begründung der Dringlichkeit

Der Bürgermeister, Herr Martens, wird in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2022 unter TOP 3 „Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH“ den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung mit diesem Sachverhalt stellen.

Voraussetzung für die Erweiterung der Tagesordnung zum jetzigen Zeitpunkt ist, dass es sich bei Zugrundelegung ausschließlich objektiver Maßstäbe um eine „dringende Angelegenheit“ handeln muss. Dies ist zu bejahen, wenn sich die Angelegenheit bis zu einer nächsten Sitzung erledigt hat oder der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden. Es handelt sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff; der Gemeindevertretung steht bei der Beurteilung der Dringlichkeit kein Ermessen zu. Das Grundinteresse der Öffentlichkeit würde unterlaufen werden können, wenn die Gemeindevertretung eine nach objektiven Maßstäben nicht dringende Angelegenheit für dringend hält und die Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit erweitert.

Der Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung um dringende Angelegenheiten bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder.

Die Antragstellung erfolgte kurzfristig, die Platzzusage durch das BBZ liegt erst seit dem 24.02.22 vor. Die Ausbildung soll bereits im August 2022 beginnen, zuvor sind die Gemeindevertretungen der vier Finanzierungsgemeinden zu beteiligen. Bei Aufschub des TOP's bis zur nächsten Sitzung, kann der Platz aus zeitlichen Gründen seitens des Trägers nicht mehr besetzt werden. Bei der Schaffung des PIA-Platzes handelt es sich um eine wichtige Maßnahme um dem Fachkräftemangel im Bereich der Erzieher entgegenzuwirken.

Das Grundinteresse der Öffentlichkeit ist berührt, die Tagesordnung soll daher um diese dringende Angelegenheit erweitert werden.

2. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit E-Mail vom 11.02.2022 beantragt die Pädiko die Bewilligung eines Praxisintegrierten Ausbildungsplatzes (PiA) für Erzieher ab August 2022 für die Kita in Ostenfeld.

Derzeit ist es eine besondere Herausforderung, pädagogische Fachkräfte für die Arbeit in der Kindertagesstätte zu finden und zu binden. Die Pädiko möchte als Träger dem Fachkräftemangel entgegenwirken und Menschen die Möglichkeit geben, den Beruf der pädagogischen Fachkraft kennenzulernen.

Hierzu eignet sich die dreijährige Praxisintegrierte Ausbildung, kurz PiA. Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher suchen sich einen Ausbildungsplatz bei Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen und gehen mit diesem einen Arbeitsvertrag ein und erhalten eine Ausbildungsvergütung analog TVöD Pflege. Das Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde (BBZ) übernimmt die fachtheoretische Ausbildung und schließt mit dem Träger einen Kooperationsvertrag. Während der Ausbildung lernen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Tage die Woche in der Berufsschule und in der Einrichtung.

Nach Möglichkeit soll die ausgebildete Person auch nach Beendigung der Ausbildung unter Berücksichtigung des Stellenplanes und des Stundenkontingentes am Standort Ostenfeld weiter beschäftigt werden.

Die Standortgemeinde erhält durch das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) § 57 Abs. 2 Nr. 1 seit dem 01.01.2021 einen pauschalen Fördersatz (die sogenannten SQKM-Mittel), die für die Deckung der Betriebskosten verwendet werden. Insgesamt ist die Pädiko-Kita in Schülldorf mit der finanziellen SQKM-Förderung im Jahr 2021 auskömmlich.

Das Angebot der PiA liegt über der Standardqualität nach dem KiTaG. Bei dieser Ausbildungsförderung handelt es sich nicht um eine kommunale Aufgabe. Eine Förderung der PiA im ersten Ausbildungsjahr über das Land Schleswig-Holstein ist derzeit mit ca. 400,00 EUR monatlich in Planung.

Weiterhin wird sich die Pädiko als Träger mit einem Eigenanteil i.H.v. einem Drittel an den jährlich nicht geförderten Gesamtkosten der Ausbildung beteiligen.

Die Finanzierungsgemeinden tragen die verbleibenden Ausbildungskosten im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für diese Ausbildung entstehen, unabhängig von Förderungen durch Dritte, jährliche Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld/R., Rade/R. und Schülldorf die ungedeckten Aufwendungen nach der tatsächlichen, stichtagsbezogenen KiTa-Platzbelegung teilen. Für das aktuelle Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Ostenfeld stehen Haushaltsmittel unter dem PSK 04/36500.5312000 „Tageseinrichtungen für Kinder, Zuschüsse Kindertagesstätten“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

4. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Pädiko Kita in Ostenfeld die zusätzlichen Personalkosten für den PiA-Ausbildungsplatz zu gewähren. Der Bürgermeister wird ermächtigt eine ergänzende Vereinbarung zum bestehenden Trägervertrag vorzunehmen.

Im Auftrage

gez.
Karina Weyrich